

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Markus Plenk

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Fabian Mehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und

Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und

Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und

Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (Drs. 18/19048)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Reiß, bitte schön.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat soeben die epidemische Lage für den Freistaat erneut festgestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns, auch auf Bitten der Präsidentin, die von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht hat, im letzten Ältestenrat damit beschäftigt, dass die 3G-Regelung, wie wir sie hier im Plenum anwenden, auch für die Ausschüsse zur Anwendung kommen soll. In den Ausschusssälen stehen aber keine Besuchertribünen zur Verfügung, um die unterzubringen, die 3G ablehnen. Deshalb sollen diejenigen Abgeordneten, die nicht von 3G Gebrauch machen, die also weder getestet noch geimpft oder genesen sind, auf der Basis eines neuen § 193a der Geschäftsordnung Zutritt zu den Ausschusssitzungen bekommen, indem sie sich im Rahmen einer Videokonferenz zu den Ausschusssitzungen zuschalten.

Diese Regelung wollen wir rechtssicher ausbilden. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit den Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP darauf verständigt, diesen schon einmal aktiven § 193a mit der Zuschaltmöglichkeit wieder in Kraft zu setzen und gleichzeitig wieder die Möglichkeit des Livestreamens aus den Ausschüssen zuzulassen, um die Öffentlichkeit in den Sitzungen zu gewährleisten. Diese Regelung gilt ausdrücklich bis zum 31. Januar 2022 und wird dann wieder außer Kraft gesetzt. Alle weiteren Fragen müssten dann erneut geklärt werden. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ich habe kein Verständnis für Menschen, die sich impfen lassen können, es aber nicht tun. Ich habe noch weniger Verständnis für Kollegen hier im Haus – und das Gendern kann ich mir in dem Fall sparen –, die nicht einmal den Nachweis erbringen wollen, ob sie geimpft, genesen oder wenigstens getestet sind. Ich habe da null Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist folgerichtig, dass wir in dieser Lage, in der wir wirklich gerade alles tun sollten, um Infektionsrisiken zu vermeiden, die 3G-Regel nicht nur wie derzeit für die Plenarsitzungen, sondern auch für die Sitzungen der Ausschüsse einführen und konsequent umsetzen, und zwar so umsetzen, dass betroffene Abgeordnete ihr Recht, an den Sitzungen teilzunehmen, wahrnehmen können, allerdings eben nicht in Präsenz.

Kolleginnen und Kollegen, dass wir bis Ende Januar für alle Ausschusssitzungen auch wieder den Livestream für die Öffentlichkeit herstellen, halte ich ebenfalls für das Gebot der Stunde. Es freut mich auch – das kann ich bei dieser Gelegenheit ja sagen

–, dass zudem mittlerweile gutachterlich festgestellt ist, dass verfassungsrechtliche Gründe einer Übertragung von Ausschusssitzungen via Livestream im Internet nicht entgegenstehen, unabhängig von der Möglichkeit der Teilnahme in Präsenz.

Wir GRÜNE stehen für ein transparentes Parlament als entscheidendes Gegenmittel für die Zunahme von Politikverdrossenheit. Wir haben heute die technischen Möglichkeiten, Sitzungen per Livestream zu übertragen. Nutzen wir Sie! Unsere Parlamentskultur kann durch eine dauerhafte Übertragung auch der Ausschusssitzungen nur gewinnen. Deswegen sollten wir auch immer bereit sein, unsere Geschäftsordnung fortzuentwickeln und den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen, auch über den 31. Januar 2022 hinaus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mistol, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Plenk. Herr Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Mistol, immerhin glauben Sie, mein Geschlecht zu kennen. Sehr gut! Ich sage es Ihnen hier heute noch einmal: Ich erfülle auch die 3G-Auflagen. Warum ich hier oben sitze? – Das liegt ganz einfach daran: Hier oben sitze ich alleine. Hier oben besteht absolut null Infektionsgefahr. Glauben Sie wirklich, wenn 90 % der Abgeordneten hier angeblich geimpft sind, dass von diesen 90 % ungetesteten Geimpften und Genesenen weniger Gefahr ausgeht als von den 10 % negativ getesteten Ungeimpften?

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mistol, bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich habe eher den Eindruck, dass Sie da oben sitzen, weil Sie Aufmerksamkeit brauchen und nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Dr. Strohmayer, bitte noch einen Moment, bis das Rednerpult so weit ist. – Vielleicht ein Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für diese Arbeit hier.

(Allgemeiner Beifall)

So viel Zeit ist immer. – Frau Dr. Strohmayer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute über drei Stunden über die schwierige pandemische Lage in Bayern diskutiert. Wir haben Gott sei Dank vor wenigen Wochen beantragt, dass 3G auch hier im Bayerischen Landtag gelten muss, wie im Übrigen auch im Bundestag. Wir halten das für absolut gerechtfertigt und auch dringend notwendig. Insoweit begrüßen wir die Wiedereinführung des § 193a und den Absatz 1, der auf der einen Seite für die Sicherheit der Parlamentarier sorgt, weil er nämlich 3G auch in den Ausschüssen einführt, und der auf der anderen Seite allen Parlamentariern ihre parlamentarischen Rechte gibt. Jeder kann am Ausschuss teilnehmen, gegebenenfalls eben digital. Das ist eine gute, das ist eine praktikable Lösung.

Des Weiteren geht es in Absatz 3 darum, dass wir auf der einen Seite den Anforderungen der Pandemie gerecht werden – nämlich Kontakte reduzieren – und auf der anderen Seite die Öffentlichkeit trotz Pandemie hergestellt wird. Ähnlich wie wir das bereits vor einem Jahr getan haben, werden die Ausschüsse wieder gestreamt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur erzählen, dass wir im Bildungsausschuss mit dem Streamen sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Teilweise haben sich über Hundert Interessierte zugeschaltet und sind dem Verlauf der Sitzungen gefolgt. Teilweise haben wir positive Rückmeldungen bekommen. Viele junge Leute sind genau dort abgeholt worden, wo sie sich auskennen, nämlich in der digitalisierten Welt. Sie haben Demokratie hautnah miterleben können. Viele Betroffene

konnten miterleben, warum und wie Entscheidungen zustande kommen. Sie konnten sich informieren und beteiligen. Bei uns waren zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Genau diese Transparenz brauchen wir. Menschen müssen unsere Diskussionen miterleben, damit sie verstehen, wie Entscheidungen zustande kommen, und sie nachvollziehen können, und das nicht nur in der Plenarsitzung, sondern eben auch in den Ausschüssen. Technisch ist das kein Hexenwerk mehr. In der digitalen Welt ist das absolut Standard. Andere Parlamente sind diesen Weg schon lange gegangen.

§ 193a ist jetzt also unabdinglich, um die Öffentlichkeit herzustellen. Aber wir wünschen uns, dass § 193a auch über den 31. Januar 2022 hinaus gilt. Ich kann Ihnen nur Mut machen: Mehr Transparenz tut uns allen gut. Transparenz ist die Grundlage für eine funktionierende Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung stellt der Landtag unter Beweis, dass er als Verfassungsorgan auch unter den Bedingungen einer Pandemie ohne Abstriche arbeitsfähig ist.

Zum einen betrifft das Abgeordnete, die zum Beispiel aufgrund von behördlichen Anordnungen oder aufgrund des Hausrechts nicht in Präsenz an den Ausschusssitzungen teilnehmen können. Für sie besteht durch diese Änderung jetzt die Möglichkeit, sich gleichberechtigt am parlamentarischen Prozess digital zu beteiligen. Ein Punkt, den man noch positiv herausheben sollte, ist auch die Möglichkeit zum Beispiel für Sachverständige in Anhörungen oder – das finde ich noch wichtiger – für Petenten, dass diese sich aus dem gesamten Land digital zuschalten können.

Zum anderen – das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt – ermöglichen wir dadurch das Thema Livestreaming, eben die Übertragung der Sitzungen ins Internet. Das ist eine erhebliche Erleichterung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für die Journalistinnen und Journalisten in diesem Land, gerade auch während Corona. Aber es ist auch eine grundsätzliche Frage, nämlich eine Frage der niederschweligen Öffnung unseres Parlaments, eine Frage der Öffentlichkeit des Hohen Hauses hier und eben auch eine Frage des transparenten Arbeitens als Abgeordnete. Es ist zwar hier an dieser Stelle nur eine Übergangsregelung, die wir beschließen; dieser § 193a soll ja nur bis Ende Januar gelten. Ich hoffe aber schon, dass gerade in allen Fraktionen, die jetzt noch Zweifel haben, vielleicht diese Zweifel an dem Instrument mit der Zeit noch ausgeräumt werden können, damit wir gemeinsam zu einer dauerhaften Lösung finden. Lassen Sie mich in diesem Sinne an Sie appellieren: Bringen wir auf diesem Wege die Demokratie in Bayern näher an die Menschen!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fünf-Fraktionen-Klüngelrunde hat uns heute wieder einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags präsentiert. Herr Mistol, wenn fünf Fraktionen mit Klüngel beschließen und eine Fraktion ausgeschlossen ist, frage ich, ob das die Art und Weise ist, ob es das ist, was Sie unter parlamentarischer Kultur verstehen. Vermutlich sagen Sie jetzt wieder: Ja, weil es unbedingt sein muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen kurz sagen: Die AfD-Fraktion – Sie haben es gesehen – hat sich dem Diktat dieser 3G-Regel im Plenum unterworfen. Ich sage es ganz offen: Wir machen das nicht aus innerster Überzeugung, sondern wir machen das aus Solidarität mit den zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern draußen in der freien Wirtschaft, die auch diese 3G-Regel zu ertragen haben. Abgeordnete haben kein besseres Recht. Wir wollen hier unsere Solidarität zeigen.

Wir haben grundsätzlich in den Ausschüssen viele Vorkehrungen bereits getroffen. In den Ausschüssen gibt es ein anderes Verfahren als hier im Plenum. Wir haben in ihnen viel kleinere Runden. Wir haben Plexiglas-Wände. Wir haben die Möglichkeit, den Abstand einzuhalten. Wir haben die Masken. Was damals für ein paar Wochen als Ausnahmeregelung geplant war, scheint sich jetzt als Dauerzustand zu manifestieren. Wir haben vor allem mit drei Punkten unsere Probleme:

Erstens. Die Bayerische Verfassung sieht nicht vor, dass ein freies Mandat unter Corona-Auflagen stattzufinden hat. Es geht uns hier ums Prinzip. Meine Damen und Herren, wir wollen das freie Mandat vor diesen Corona-Auflagen schützen.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Diese Regelung besteht auf der Basis des Hausrechts. Der Ältestenrat hat noch einmal bestätigt: Ja, man will in Vollbesetzung tagen. Jeder soll anwesend sein. Jetzt macht man hier wieder diese Videoteilnahme. Ehrlich gesagt: Das ist nicht das Gleiche. Eine Ausschusssitzung lebt genauso wie das Plenum davon, dass man mal dazwischenruft, dass man die Möglichkeit hat, zu intervenieren und vielleicht durch sein Raunen dem anderen Sprecher kundzutun, dass man mit etwas nicht ganz einverstanden ist. Eine Videozuschaltung kann die Präsenz nicht ersetzen. Das ist der zweite Punkt, der zur Ablehnung, führt.

Drittens. Sie schreiben selbst, dass geheime Sitzungen nicht mit Videokonferenztechnik durchgeführt werden können. Das heißt de facto, dass der Ausschluss von Abgeordneten in solchen Sitzungen vorbestimmt ist. Das ist unserer Meinung nach verfassungswidrig. Was aber verfassungswidrig ist, ist bekanntlich mit der AfD nicht zu machen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem von den Rednerinnen und Rednern der demokratischen Fraktionen schon viel Richtiges gesagt worden ist, hatte ich eigentlich den Plan, es ganz knapp, zusammenfassend und kurz zu machen. Sie verdanken es dem Wortbeitrag des Kollegen Winhart, dass ich jetzt nicht umhinkomme, doch noch den einen oder anderen Takt zu sagen.

Ich will diesen Wortbeitrag zunächst aber ausblenden und darauf verweisen, dass dieses Parlament, dass unser Bayerischer Landtag das Herz unserer bayerischen Demokratie ist. Gerade in einer pandemischen Notlage muss dieses Herz zuverlässig und vor allen Dingen ausfallsicher schlagen. Deshalb waren wir im Ältestenrat und in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer wie schon im letzten Winter wieder der Aufgabe ausgesetzt – wenn Sie so wollen –, einen Spagat zu vollziehen, nämlich einen Spagat zwischen der Gestaltung demokratischer Prozesse auf der einen Seite und dem Erfordernis der Ausfallsicherheit auf der anderen Seite, immer mit dem Ziel zu verhindern, dass wir irgendwann durch eine Infektionswelle das Parlament lähmen. Es wäre nämlich gerade das Schlimmste, was passieren könnte, wenn der Bayerische Landtag als zentrales Entscheidungsorgan außer Kraft gesetzt würde und angesichts der größten Herausforderung der Nachkriegszeit nicht handlungsfähig wäre.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dafür im Kreise aller demokratischen Fraktionen und im besten Einvernehmen wie schon im letzten Winter eine gute Lösung gefunden haben. Kern dieser Lösung ist das, was Sie heute im Änderungsantrag zur Geschäftsordnung wiederfinden. Die 3G-Pflicht, die an jedem Arbeitsplatz in Bayern gilt, wird auf unseren Arbeitsplatz hier im Parlament gespiegelt. Mit der Spiegelung ist die klare Aussage verbunden, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur eine Impfung verweigern, sondern zusätzlich auch noch eine Testung ablehnen, im Rah-

men einer Plenarsitzung auf der Tribüne Platz zu finden haben und bei Ausschusssitzungen ins Homeoffice verwiesen sind.

Wir haben darüber hinaus im Kreise der Parlamentarischen Geschäftsführer noch eine ganze Reihe von nicht geschäftsordnungspflichtigen Nebenabreden getroffen. Das reicht von der elektronischen Abstimmung über die Fragen des Pairings bis hin zur Frage des Zugangs von Besuchern zum Bayerischen Landtag. Ich will das ansprechen, weil es mich besonders schmerzt. Ich glaube, es macht den Bayerischen Landtag mehr als jedes andere Landesparlament in Deutschland aus, dass wir ein offenes Parlament sind, dass man in unserem "Labor" zuschauen kann, dass die Menschen, für die wir täglich arbeiten, die Gelegenheit haben, uns dabei über die Schulter zu schauen. Auch das ist jetzt wieder nicht möglich. Das sind sehr schmerzvolle Entscheidungen. Sie sind aber richtige und wichtige Entscheidungen, um eben gerade dafür zu sorgen, dass dieses Herz unserer Demokratie angesichts dieser Krise zuverlässig und ausfallsicher schlagen kann.

Deshalb will ich mich – ich weise den Ausdruck "Klüngelrunde" zurück – bei dieser sehr wertvollen Runde der demokratischen Parlamentarischen Geschäftsführer auch namens der Regierungsfraktionen sehr herzlich bedanken. Ich finde, die Art und Weise, wie wir das in bestem Einvernehmen zwischen Regierung und Opposition schon zum zweiten Mal hinbekommen haben, zeigt schon sehr eindrucksvoll – und ich schließe darin den Ältestenrat und das Präsidium mit ein –, dass Demokraten in der Lage sind, wenn die Not groß ist, den Schulterschluss zu üben, und dass wir uns dann gerade nicht in parteipolitischen Ränkespielchen erschöpfen, sondern dass wir uns sehr schnell mit großem Verantwortungsbewusstsein einig werden, wie wir Demokratie auch in schwierigsten Zeiten sicherstellen. Ich finde, das ist ein sehr eindrucksvolles Signal. Ich darf mich dafür sehr herzlich bedanken.

Umso mehr ärgert es mich – das will ich zum Abschluss noch sagen –, wenn ich dann so etwas hören muss wie den Wortbeitrag, den der Kollege Winhart diesem Parlament gerade zuteil hat werden lassen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Winhart, das einmal umzu-

drehen: Wenn Sie darüber reden, dass Sie in der Wahrnehmung Ihres Mandates eingeschränkt seien, dann sei Ihnen wirklich versichert: Ich verstehe Sie nicht. Ich verstehe Sie weder mit noch ohne Maske. Ich verstehe Sie nicht live, und ich verstehe Sie nicht, wenn Sie per Videostream zugeschaltet sind. Ich verstehe Sie einfach nicht. Das heißt, Sie sind in der Ausübung Ihres Mandates nicht durch Corona-Maßnahmen gehindert, sondern Sie können Ihr Mandat deshalb nicht vernünftig wahrnehmen, weil Sie so sind, wie Sie sind, und so denken, wie Sie denken.

Es ist wichtig, dass wir uns hier schützen, um handlungsfähig zu bleiben. Es ist aber auch wichtig und ein Erfordernis den Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die beispielsweise Vorerkrankungen haben.

Ich will nicht, weil Sie Wissenschaft negieren, ich will nicht, weil Sie nicht bereit sind, wenn Sie schon nicht bereit sind, sich impfen zu lassen, sich wenigstens testen zu lassen, einem Kollegen oder einer Kollegin mit schwersten Vorerkrankungen sagen: Du kannst leider das nächste halbe Jahr über dein Mandat nicht mehr ausüben, weil es ein paar ewig Irrlichternde und Unbelehrbare in der AfD gibt, die sich nicht nur nicht impfen, sondern auch nicht testen lassen wollen. Deshalb ist es richtig, was wir auf den Weg bringen. Deshalb ist es zurückzuweisen, was Sie zum Ausdruck gebracht haben. Sie laufen Gefahr, dass dann, wenn alle sich so verhalten würden wie Sie, dieses Parlament nicht mehr beschließen, könnte. Dann wäre dieses Parlament nicht mehr handlungsfähig. Dann würden wir dieses Land und seine Menschen in eine Katastrophe stürzen. Ihr Verhalten ist überhaupt nur tolerabel – und es spiegelt die Gesamtgesellschaft –, weil Sie ein Trittbrettfahrer derer sind, die sich vernünftig verhalten. Das darf dieses Parlament genauso wenig tolerieren wie diese Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt hat sich der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Winhart, bitte.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mehring, vielen Dank für den komödiantischen Beitrag jetzt am Schluss.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wo die Videoübertragung sinnvoll ist, kann ich mir durchaus vorstellen. Wir haben ja nicht alle Punkte in dem vorliegenden Antrag kritisiert, sondern genau die Punkte, die ich genannt habe. Diese haben Sie jetzt auch nicht ausräumen können.

Weil Sie immer auf diesen Begriff "demokratische Parteien" pochen, sage ich Ihnen eines: Die DDR hat sich auch "demokratisch" genannt. Aber "demokratisch" heißt nicht "rechtsstaatlich". Überlegen Sie sich das mal!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Also, Herr Kollege Winhart, wenn Sie mich dazu auffordern, dann gebe ich vielleicht noch zwei oder drei Bemerkungen dazu.

Zunächst einmal zum "komödiantischen Beitrag": Mir ist das Lachen zwischenzeitlich vergangen. In diesem Land stirbt alle 25 Minuten jemand an Corona. Das sind Menschen. Das sind Schicksale. Da hängen Familien dran. Dann einfach von "komödiantischen Beiträgen" zu sprechen, lässt genauso tief blicken, wie wenn Sie den Freistaat Bayern und die demokratische Kultur hier im Maximilianeum mit dem DDR-Unrechtsstaat vergleichen. Ich finde das unfassbar – einmal mehr. Aber ich werde müde, Sie zu Entschuldigungen aufzufordern; das hat sowieso keinen Sinn und keinen Wert. Das Beste ist, wenn die Menschen draußen einfach sehen, wie Sie drauf sind. Deshalb laufen Sie im Moment stramm der Fünfprozenthürde entgegen. Genau dort gehören Sie hin; aus meiner Sicht gehören Sie sogar darunter.

Lassen Sie mich in den Diensten der Wahrheit und der Klarheit aber noch sagen, dass es keine Fünfer-Klüngelrunde war, sondern dass Sie im Ältestenrat herzlich eingeladen waren, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das haben Sie dort abgelehnt. Das ist der Grund, warum Sie nicht Mit Antragsteller sind – nicht, weil Sie nicht gefragt gewesen wären.

Das Letzte, was ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte, Herr Winhart, betrifft noch einmal die Trittbrettfahrersymptomatik: Wann ist es nötig, Videostreaming zu machen? – Immer dann, wenn jemand ungeimpft und ungetestet teilnehmen möchte. Dieses Problem verdanken wir einzig und allein Ihrer Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf der Drucksache 18/19048 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.